

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 137.

Dienstag, den 30. November 1915.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

Vor überfüllten Tribünen und in Anwesenheit der beiden Minister von Wilsdruff und Grafen Bisthüm wurde am Donnerstag der sozialdemokratische Antrag auf Wiederherstellung der Vereins-, der Versammlungs- und der Pressefreiheit verhandelt. Der neue sächsische Kriegsminister, Eggenz von Wilsdruff, verzichtete vor Eintreten in die Verhandlung auf eine Beantwortung des Antrages und stellte sich auf den rechtlich und materiell unanfechtbaren Standpunkt, daß für den Belagerungszustand die militärischen Besitzhöher in Sachsen lediglich dem Kaiser gegenüber verantwortlich seien. Der Kriegsminister bestritt die Zuständigkeit der Stellungnahme der sächsischen Regierung zu den getroffenen Maßnahmen, lehnte ein Eingehen auf den Antrag ausdrücklich ab und vertrat die richtige Ansicht, daß die im Auftrage des Kaisers von den obersten Besitzhöher erlassenen Verordnungen nicht Gegenstände der Be- schlüßfassung durch den Bundesrat sein können. Nach dieser knappen, in militärischer Kürze vorgebrachten Erklärung war für die sächsische Regierung bereits die Sache erledigt; der Kriegsminister verließ das Haus wieder und mit ihm der Minister des Innern Graf Bisthüm. Nur die zuständigen Geheimräte aus den beiden Ministerien wohnten den Verhandlungen bis zum Schlusse bei.

Danach gab der Abgeordnete Flechner eine eingehende Begründung des sozialdemokratischen Antrages. Er übte eine weit über das Ziel hinausreichende Kritik an den Zuständen auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechtes und der Pressefreiheit, sprach von systematischen Drangsalierungen und von grenzenloser Missachtung und stimmte den ganzen Ton seiner Rede darauf, daß die Zustände geradezu unerträglich seien.

Der Abgeordnete Flechner erfuhr durch den national-liberalen Reichsgerichtsrat Dr. Heine, der sich mit seiner Jungferneide im Hause vorteilhaft einführte, eine Absertigung. Dr. Heine wies mit Recht darauf hin, daß Flechner vollkommen den Maßstab darüber verloren habe, was unsere Soldaten draußen im Felde leisteten und was wir im Inland zu ertragen hätten. Der Redner ging mit großer Sachkunde auf die Rechtslage ein und wies nach, daß der jetzige Zustand durchaus den Gesetzen entspreche. Danach liegt die ganze Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes und der Pressefreiheit einzig und allein bei den kommandierenden Generälen und diese seien für die Handhabung dieses Rechts lediglich dem Kaiser verantwortlich und nicht dem Parlamente. Flechner habe anscheinend völlig übersehen, daß wie in einem Ausnahmefall wieder hergestellt werden könne. Das Volk nehme diese Beschränkungen, die doch lediglich im Interesse des Reichs erfolgt seien willig und mit vollem Verständnis auf sich. Allerdings müsse der Redner auch zugestehen, daß Misshandlungen vorkommen seien und auch die Verstöße der Presse seien durchweg berechtigt. Auch er urteilte, daß in der Presse eine große Unsicherheit über die Zensurvorschriften bestehe und kündigte recht treffend die verschiedenartige Handhabung der Zensur in Preußen und Sachsen. Auch die Tatsache, daß die Zensur vielfach von Leuten ausgeübt wird, die manchmal nicht die genügende Erfahrung haben, zog er in den Bereich seiner kritischen Betrachtungen. Lediglich in diesen Umständen erklärte der Redner die Ursache der Misshandlungen. Diese zu beseitigen sei auch der Wunsch seiner Fraktion und er beantragte deshalb die weitere Erörterung der sozialdemokratischen Anträge in der Reichsverordnetenversammlung.

Dr. Heine wurde von dem Konservativen Dr. Mangler, auch einem bekannten sächsischen Juristen, abgelöst. Dr. Mangler gab ohne weiteres die Verchtigung gewisser Anlagen zu und unterstrich die Bereitwilligkeit seiner Fraktion, an der Beseitigung bestehender Misstände mitzuarbeiten. Namentlich sein Verlangen nach gleichmäßiger und gerechter Verhandlung der Presse fand die Zustimmung des Hauses.

Der freimüttige Landgerichtsrat Brodau erörterte mit großer Sachkunde namentlich die Schwierigkeiten der Presse. Auch er hat eine reichsrechtliche Regelung der durch den sozialdemokratischen Antrag berührten Materie längst gewünscht. Der Redner hob dann hervor, daß gerade die Presse sich mit einer seltenen Einmündigkeit voll und ganz in den Dienst der väterländischen Sache gestellt und in uneigennütziger Weise große materielle Opfer gebracht habe. Die Presse habe vollen Anspruch darauf, ihrer großen Bedeutung entsprechend gewürdigt zu werden. Deshalb solle man die Zensurvorschriften namentlich der Presse einer sehr gründlichen Revision unterziehen. Nach weiteren Ausführungen der Abg. Dr. Zöpke, Seeger und Flechner und nach einer Geschäftsausordnungssitzung wurden die sozialdemokratischen Anträge der Reichsverordnetenversammlung überwiesen. Am Dienstag beginnt die Kammer mit der Etatsberatung.

Die Gelegungsdeputation der Zweiten Kammer setzte gestern ihre Beratungen über die Anträge betreffend die Lebensmittelfrage fort, die ihr am Dienstag von der Kammer überwiesen worden sind. Die Deputation nahm folgende von dem Abg. Langhammer, der sich jetzt der nationalliberalen Fraktion anschlossen hat, vorgeschlagenen Richtlinien an: 1. Sind Bestandsaufnahmen von Nahrungsmitteln noch notwendig und zweckmäßig? Welche Lebensmittel müssen noch im Interesse der Volksnährung beschlagahnhmt werden? 2. Bei welchen Nahrungsmitteln muß noch die Frage der gerechten Verteilung erledigt

werden? 4. Wo sind Höchstpreise noch notwendig und welche Höchstpreise müssen im Interesse der Volksnährung erlaubt werden?

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Lesekreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

 — Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt Grenadier Arthur Gliemann aus Helbigsdorf, früher Kaufmann bei der Firma Max Berger vorm. Th. Goerne in Wilsdruff.

— Die Verlustliste Nr. 231 der Königlich Sächsischen Armee enthält aus Wilsdruff und deren näherer Umgebung keine Namen.

Verzeichnis der gewählten Haupt- und Hilfsschöffen, sowie der vorgeschlagenen Geschworenen auf das Jahr 1916, das in der am 22. November 1915 abgehaltenen Ausschuß-Sitzung des Königlichen Amtsgerichts Wilsdruff gewählt bzw. vorgeschlagen worden sind. Hauptschöffen: 1. Emil Beger, Privatmann in Wils-

druff. 2. Gustav Henrich, Wirtschaftsbetriebe in Rausbach. 3. Josef Gründler, Lackierer in Wilsdruff. 4. Gustav Henrich, Holzbildhauermeister in Wilsdruff. 5. Julius Maune, Waldarbeiter in Herzogswalde. 6. Martin Richter, Gutsbesitzer in Birkenham. 7. Richard Lohner, Schmiedemeister in Wilsdruff. 8. Theodor Nicolas, Uhrmachermeister in Wilsdruff. 9. Louis Pföhner, Privatmann in Resselsdorf. 10. Emil Philipp, Gutsbesitzer in Blankenstein. 11. Moriz Preißler, Privatmann in Grumbach. 12. Moriz Rößberg, Stadtjustizbeamter in Wilsdruff. 13. Hermann Scheibe, Maschinenarbeiter in Wilsdruff. 14. Richard Frohberg, Mühlendreher in Tanneberg. 15. Erich Schulz, Uhrmachermeister in Wilsdruff. 16. Wilhelm Sinemus, Fabrikbesitzer in Wilsdruff. 17. Oswald Otto Vießling, Tischler in Wilsdruff. 18. Louis Wolf, Wirtschaftsbetriebe in Helbigsdorf. — Hilfsschöffen: 1. August Bräuer, Brauereibesitzer in Wilsdruff. 2. Karl Gustav Grile, Tischler in Wilsdruff. 3. Heinrich Kautz, Tischlermeister in Wilsdruff. 4. Emil Schirmer, Bäckermeister in Wilsdruff. 5. Theodor Schubert, Tischlermeister in Wilsdruff. 6. Gustav Wiche, Privatmann in Wilsdruff. — Vorgesetzte Geschworene: 1. Johannes Gerlach, Privatmann und Oberrichter in Wilsdruff. 2. Friedrich Griebel, Erbgerichtsschöffe in Herzogswalde. 3. Julius Beyer, Privatmann in Rößeldorf. 4. Richard Adolph, Gutsbesitzer in Rößeldorf. 5. Richard Biegisch, Gutsbesitzer in Resselsdorf. 6. Otto Küller, Privatmann in Grumbach. 7. Otto Bär, Gutsbesitzer in Sachsdorf. 8. Otto Maune, Gutsbesitzer in Kleinröhrsdorf. 9. Franz Neuling, Rittergutsbesitzer in Steinbach b. Helbigsdorf. 10. Paul Heinmann, Privatmann in Resselsdorf. 11. Otto Bruno Schäfer, Scharwerkmeister in Wilsdruff. 12. Max Schlosser, Privatmann in Wilsdruff. 13. Oskar Schmedecke, Kaufmann in Resselsdorf. 14. Karl Emil Rodig, Steuerbeamter a. D. in Wilsdruff. 15. Hermann Börner, Schuhmachermeister in Resselsdorf.

— Fahrplanänderungen auf den sächsischen Schmalspurbahnen. Am 1. Dezember d. J. treten auf verschiedenen Schmalspurnlinien der sächsischen Staatsbahnen Fahrplanänderungen und -beschränkungen in Kraft, die durch die Abgabe von schmalspurigen Lokomotiven und Wagen an die Heeresverwaltung notwendig werden. Der abgeänderte Zuglauf hat in manchen Fällen zur Folge, daß die bisherigen guten Zuganschlüsse im neuen Fahrplan nicht gewahrt werden können; auch sind größere Verkehrspausen nicht zu umgehen gewesen, die sowohl angängig durch Rückbildung der Güterzüge für die Personenbeförderung abgekürzt worden sind. Die Änderungen für die Strecke Nossen-Wilsdruff-Potschappel sind folgende: Im Wegfall kommen folgende Züge: 8.27 nachm. ab Nossen nach Wilsdruff, 10.21 nachm. ab Mohorn nach Wilsdruff, und in umgekehrter Richtung 2.21 nachm. ab Wilsdruff nach Nossen und 7.45 nachm. ab Wilsdruff nach Mohorn. Neu sind nachverzeichnete Züge: 8.34 nachm. ab Potschappel 4.24 nachm. (statt 5.44) ab Wilsdruff nach Nossen und 5.58 nachm. ab Wilsdruff nach Potschappel. Noch hervorzuheben ist, daß der abends 9.20 von Wilsdruff nach Mohorn verkehrende Zug künftig nicht nur an Sonn- und Feiertagen sondern täglich geführt wird, wodurch auch eine Abendverbindung von Meißen her geboten ist.

— An das Bezirkskommando Meißen gerichtete Postsendungen rein persönlichen oder teils dienstlichen, teils persönlichen Inhalts, z. B. Urlaubs- und Zurückstellungsgezüge sind schlechthin portogebührenpflichtig. Briefe mit rein militärischen Meldungen werden von der Post portofrei befördert, wenn dieselben in der Aufschrift mit „Heeresfache“ bezeichnet und mit dem Siegel der Ortsbörde verschlossen sind oder offen gelassen werden. Innerhalb des Landpostbezirks Meißen und der Stadt Meißen werden jedoch auch nicht einmal solche Briefe portofrei befördert, sondern müssen frankiert werden. Unzulässig ist ferner, die Briefe ans Bezirkskommando als „Feldpostbriefe“ zu bezeichnen. Die Annahme unfrankierter oder nicht genügend frankierter eingehender, gebührenpflichtiger Briefe wird in Zukunft verweigert werden. Wer also eine Vergögerung seiner Angelegenheit vermeiden will, richte sich nach den vorstehenden Vorschriften.

— Bitte für hungrende Vögel. „Habt kein Futter, erstickt bald!“ rufen sie uns zu, die lieben Vögelchen. Seht nur, wie sie einen in diesen Frosttagen vor den Füßen herumfliegen, daß man sich hüten muß, sie zu treten! Vögel unter gibt es ja nicht, um sie zu ernähren. Da möchte ich so schreien uns ein Naturfreund, alle Großen und Kleinen wärmste bitten: Sammelt fleißig alle Krummen, die sonst beim Frühstücksvesper- oder Abendthee unbeachtet bleiben und wohl weggeschüttet werden! Viele wenige machen ein Vieles. Manches jetzt frierende, hungrende, wohl auch verhungerte Vögelchen kann dann gelabt und gerettet werden. Die Lehrer möchten ich gebeten haben, ihre Kinder in der Schule recht oft zu diesem kleinen Liebeswerk aufzufordern.

— Der Lokomotivführeranwärter Arnold lehnte sich zwischen Falkenbrücke und Hauptbahnhof Dresden sowohl aus der Lokomotive, daß er mit der Stirn an einen Eisenbahnzaun anstieß und nach einer Stunde verstarb.

— Falsches Gerücht. Berlin, 25 November (wib). Unter den Landwirten wird das Gerücht verbreitet, die Regierung wolle die Höchstpreise für Schweine und Schweinefleisch herabsetzen, die Schweine beschlagahnhmt und abschlächtet lassen. Die Nordd. Abg. Jg. stellt fest, daß die Mitteilungen auf freier Erfahrung beruhen und die Regierung derartige Absichten nicht hat.

— Rossen. In Heidehäuser warf ein Soldat, Landwermann, einen gefundenen Zänder ins Feuer. Er explodierte und töte den Soldaten auf der Stelle, während ein Kamerad lebensgefährlich am Kopfe verletzt wurde.

Görlz.

Friaul's umstrittene Hauptstadt

Seit Monaten geht der furchtbare Kampf um Görz. Die offene Stadt ist das Opfer ihrer Lage geworden, denn die Bergüberhänge, die nach der schönen Langenstadt hinunterführen, führen den Weg in das Herz von Görz und eben den Weg nach Triest. Was Görz ist, kann man nicht sagen. Zum großen Teil lebt schon ein Trümmerhaufen, denn fünf bis sechs hundert Geschosse im Tage hält auch die solideste Stadt auf die Dauer nicht aus. Man kann also mit Angst und mit Recht nur von dem sprechen, was Görz war.